



Friedrichsdorf, den 18.09.2026

Betreff: Regelungen zur Nutzung mobiler digitaler Endgeräte in der Schule

Liebe Eltern,

das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) hat zum Schuljahr 2025/2026 sogenannte „**Smartphone-Schutzzonen**“ eingeführt. Die hessenweit gültigen Regelungen beruhen auf **§ 69 Abs. 7 HSchG** und gelten seit dem **01.08.2025**.



Die Neuregelung ist eingeführt worden, „damit sich Kinder und Jugendliche besser im Unterricht konzentrieren können und ihre Leistungsfähigkeit, ihr seelisches Wohlbefinden sowie das soziale Miteinander gestärkt werden“ (*Schreiben des Ministers vom 27.06.2025*).

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist grundsätzlich **die Verwendung mobiler digitaler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände unzulässig**. Wichtig ist dabei: Untersagt ist die **Nutzung** der Geräte. Das **Mitführen** bleibt erlaubt.

Für Grundschulen gelten hierbei besonders strenge Vorgaben: Anders als in der Sekundarstufe, also ab Klasse 5, sind in der Primarstufe keine Ausnahmen zur Nutzung in bestimmten Zeiten oder Räumen vorgesehen. Nur in begründeten Einzelfällen, zum Beispiel aus medizinischen Gründen oder im Notfall zum Schutz von Leben und Gesundheit, kann die Schulleitung auch in der Grundschule eine private Nutzung gestatten.

Bei einer unzulässigen Nutzung kann ein mobiles Endgerät vorübergehend einbehalten werden, in der Regel bis zum Ende des Unterrichtstages.

Regelung an unserer Schule (vgl. Mitteilung in „Gut zu wissen für Eltern“, „Checkliste Schulalltag“)

Auf Grundlage dieser gesetzlichen Vorgaben gilt an unserer Schule folgende Regelung:

Alle mobilen digitalen Endgeräte, zum Beispiel **Smartwatches, Smartphones oder Tablets**, müssen während des gesamten Schultags **ausgeschaltet im Schulanfang** verwahrt werden. Dies gilt auch für die Zeiten in der Ganztagsbetreuung am Nachmittag.

Das bedeutet auch: Es ist **nicht ausreichend**, eine Smartwatch lediglich in den „Schulmodus“ zu versetzen. In diesem Modus ist es häufig weiterhin möglich, über hinterlegte Notfallnummern — zum Beispiel die Nummer der Eltern — Anrufe auszulösen. Je nach Hersteller genügt dafür das längere Drücken einer Taste. Diese Funktion wurde bereits von Schülerinnen und Schülern genutzt, ohne dass ein Notfall vorlag. In der Folge wurden Eltern grundlos in die Schule gerufen.

Auf dem Schulgelände liegt die Aufsichtspflicht bei der Schule. Sollte ein Kind während der Schulzeit zu Hause anrufen müssen, veranlassen die zuständigen Lehrkräfte oder Mitarbeitenden der Betreuung einen Anruf über das Schulbüro oder übernehmen den Anruf für das Kind. Es besteht daher für Kinder keine Notwendigkeit, ein privates Gerät während der Schulzeit einzuschalten oder zu nutzen.

Bitte um Unterstützung

In der Praxis hat sich gezeigt, dass manche Kinder nicht genau wissen, wie sie ihr mitgebrachtes Gerät ausschalten können. Außerdem vergessen Kinder gelegentlich, ihre Smartwatch beim Betreten des Schulgeländes in den Schulranzen zu legen.

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind daher dabei,

- das eigene Gerät sicher **ein- und auszuschalten**,
- die Smartwatch oder andere Geräte beim Betreten des Schulgeländes **ausgeschaltet im Schulranzen** zu verstauen,
- die schulischen Regelungen zuverlässig einzuhalten.

Ich bitte außerdem um Verständnis, dass im Unterricht keine Zeit dafür verwendet werden kann, einzelne Geräte zu prüfen, Smartwatch-ähnliche Geräte von Smartwatches zu unterscheiden oder wiederholt über feststehende Regelungen zu diskutieren. Der Begriff des Schulgesetzes — „mobile digitale Endgeräte“ — ist bewusst umfassend gewählt. Wiederkehrende Diskussionen oder Störungen stehen dem Ziel der Regelung entgegen (s.o.): Mehr Konzentration, Leistungsfähigkeit, seelisches Wohlbefinden und ein gestärktes soziales Miteinander.

Bitte nehmen Sie die genannten Vorgaben zur Kenntnis und geben Sie den Abschnitt auf der folgenden Seite **bis Freitag, den 25.09.2026**, unterschrieben durch mindestens eine sorgeberechtigte Person der Klassenlehrerin über die Ranzenpost zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hempelmann, Rektor

Rückgabeabschnitt

Kenntnisnahme der Regelungen zur Nutzung mobiler digitaler Endgeräte

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Ich/Wir habe(n) die Regelungen zur Nutzung mobiler digitaler Endgeräte an der Schule zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Unterschrift einer/eines Sorgeberechtigten:
